



DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
8. NOVEMBER 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 710884

KLASSE 44b GRUPPE 44

A 88223 X/44b

✱ Cuno Pilgram in Ötisheim und Rudolf Altenpohl in Mühlacker, Württ., ✱
sind als Erfinder genannt worden.

Altenpohl & Pilgram G. m. b. H. in Ötisheim, Württ.

Brennstoffbehälter für Pyrophorfeuerzeuge mit einem festen und einem beweglichen Boden

Patentiert im Deutschen Reich vom 5. Oktober 1938 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 14. August 1941

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll.

Die Erfindung betrifft einen Brennstoffbehälter für Pyrophorfeuerzeuge mit einem die Füllöffnung und die Steindurchlaßöffnung aufweisenden festen Boden und einem beweglichen, äußeren Abschlußboden.
5 Bisher hat man bei Feuerzeugen dieser Art Aufsteckhülsen oder Steckböden verwendet, die durch Klemmwirkung am Brennstoffbehälter bzw. an dessen nach unten vorstehendem Fußrand festgehalten wurden. Sie können beim Abziehen leicht verdrückt werden und sind dann nur schwer wieder aufsetzbar bzw. aufschiebbar. Bei einem anderen Feuerzeug, dessen Brennstoffbehälter in einem besonderen Gehäuse untergebracht ist, hat man vorgeschlagen, die Füll- und Steindurchlaßöffnung im Behälterboden durch eine Schwenkplatte zu verschließen. Da hierbei keine besonderen Haltemittel für die Schwenkplatte
10 vorgesehen sind, bestünde bei deren unmittelbaren Verwendung als äußerer Abschluß die

Gefahr ihres zufälligen Verschwenkens und damit der Brennstoffverdunstung beim Tragen des Feuerzeugs in der Tasche.

Dem wird erfindungsgemäß dadurch be- 25
gegnet, daß der zweite, äußere Boden mit einem im festen Behälterboden geführten Haltezapfen versehen ist, mit dem eine in einer Kammer des Brennstoffbehälters liegende Feder zusammenwirkt, die den äußeren Ab- 30
schlußboden dichtend gegen die Behälterwände preßt, derart, daß dieser zunächst in Längsrichtung entgegen der Feder des Haltezapfens verschoben und dann ver-
schwenkt werden kann. Außer einem glatten, 35
die Bodenöffnungen des Feuerzeugs nach außen verdeckenden Abschluß wird gleichzeitig eine zusätzliche Abdichtung des Brennstoffbehälters geschaffen.

Zur Aufnahme des auf der Unter- bzw. 40
Rückseite des Aufsteckbodens vorgesehenen, zweckmäßig außerhalb der Mitte der Boden-

längsachse angeordneten Haltezapfens und seiner Feder sowie deren Nachspannmittel ist in dem festen Behälterboden eine bei Abschlußböden an sich bekannte, in das Behälterinnere hineinragende Kammer vorgesehen, die nach außen abgeschlossen ist und deren Verschlußstück gleichzeitig als Widerlager für die Feder und zur Führung des Zapfens dient.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel.

Abb. 1 ist eine Seitenansicht des Brennstoffbehälters und Schnitt durch den unteren Teil desselben bei fest aufliegendem äußerem Abschlußboden,

Abb. 2 ist die gleiche Ansicht und der gleiche Schnitt bei zum Verschwenken abgezogenem äußerem Abschlußboden und

Abb. 3 eine Draufsicht bei zum Brennstoffbehälter verschwenktem äußerem Abschlußboden.

Es bezeichnen darin *a* den Brennstoffbehälter, *b* dessen eingelöteten oder eingeschweißten festen Boden, *c* die Füllschraube und *d* das hier mit seinem Ende über den festen Boden etwas vorstehende Steinrohr mit der Stellschraube zur Einstellung des Zündsteins. Der Fußrand *a*¹ des Brennstoffbehälters ragt etwas über den festen Boden *b* desselben hinaus. *e* ist der auf den Brennstoffbehälter aufsteckbare, völlig geschlossene äußere Abschlußboden, der mit seinem Bördelrand *e*¹ den Fußrand *a*¹ des Brennstoffbehältermantels überfaßt. Auf der Rückseite dieses Abschlußbodens *e* ist ein Haltezapfen *f* befestigt, der mit seinem freien Ende in eine sich in das Behälterinnere erstreckende Kammer *g* hineinragt. Diese Kammer ist in den festen Abschlußboden *b* eingelötet oder eingeschweißt und mit einem eingeschraubten Führungsstück *h* für den Haltezapfen *f* versehen. Dieses kann eine volle Scheibenmutter darstellen, welche die Öffnung der Kammer *g* im festen Behälterboden abschließt. Innerhalb der Kammer befindet sich auch die um den Zapfen *f* gewundene Rückzugfeder *i*, die sich einesteils an dem Zapfenführungsstück *h* und anderenteils an der auf das freie Zapfende aufgesetzten Spannmutter *f*¹ abstützt.

Der Haltezapfen *f* des äußeren Abschlußbodens ist in bezug auf die Längenausdehnung des Brennstoffbehälters außenmittig angeordnet.

Zwecks Füllens des Behälters mit flüssigem Brennstoff oder zwecks Nachstellens des

Zündsteins wird der äußere Abschlußboden gegen die Wirkung der Zapfenfeder *i* vom Behältermantel in axialer Richtung so weit abgezogen, daß er in der aus der Abb. 3 ersichtlichen Weise verschwenkt werden kann. Beim Einfüllen des Brennstoffes etwa überlaufender Brennstoff kann nicht über den Boden wegfließen, sondern wird durch den überstehenden Fußrand des Behältermantels aufgefangen und kann bei entsprechender Neigung des Behälters in die Füllöffnung einlaufen. Da das untere Ende des Zündsteinrohres etwas über den festen Behälterboden *b* hervorragt, kann der sich beim ungeschickten Einfüllen etwa über den Behälterboden sammelnde Brennstoff nicht in das Zündsteinrohr und damit zum Stein gelangen.

Nach dem Zurückschwenken des äußeren Abschlußbodens in seine Ausgangsstellung überfaßt er wieder den Fußrand des Behältermantels und wird von der um den Zapfen *f* gewundenen Rückzugfeder *i* fest auf diesen aufgezo-gen. Der Brennstoffbehälter zeigt mit dem aufgezo-genen äußeren Abschlußboden eine völlig geschlossene Oberfläche ohne sichtbare Schrauben o. dgl.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Brennstoffbehälter für Pyrophorfeuerzeuge mit einem die Füllöffnung und die Steinöffnung aufweisenden festen Boden und einem zweiten beweglichen Boden, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Boden (*e*) mit einem im festen Boden (*b*) geführten Haltezapfen (*f*) versehen ist und daß mit dem Haltezapfen (*f*) eine in einer Kammer (*g*) des Brennstoffbehälters liegende Feder (*i*) zusammenwirkt, die den Boden (*e*) dichtend gegen die Behälterwände preßt, derart, daß der Boden zunächst in Längsrichtung entgegen der Feder des Zapfens verschoben und dann verschwenkt werden kann.

2. Brennstoffbehälter nach Anspruch 1 mit einer in sein Inneres ragenden Federkammer, dadurch gekennzeichnet, daß die Federkammer (*g*) am Boden ein als Spannmutter für die Feder (*i*) ausgebildetes Verschlußstück (*h*) als festes Widerlager aufweist, gegen das sich die Feder stützt und das dem Zapfen (*f*) zur Führung dient.

3. Brennstoffbehälter nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltezapfen (*f*) außerhalb der Mitte der Bodenlängsachse angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

